Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/254

19. 03. 81

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Daweke, Dr. Blüm, Frau Benedix-Engler, Ganz (St. Wendel), Frau Geiger, Magin, Nelle, Rossmanith, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Broll, Dr. Kunz (Weiden), Sauter (Epfendorf) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/211 —

Anteilige Finanzierung des Bildungsgesamtplans durch den Bund

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ II A 4 – 0103 – 3 – 2/81 – hat mit Schreiben vom 18. März 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 15. Dezember 1980 einstimmig den Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans als Grundlage für die Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz der Länder (FMK) festgestellt. Die für das Bildungswesen zuständigen Minister von Bund und Ländern haben sich damit auf ein Konzept für die Bewältigung der sich im Bildungswesen in den 80er Jahren stellenden Aufgaben verständigt. Dieses Konzept liegt der FMK zur Stellungnahme vor. Diese soll nach einvernehmlicher Auffassung von BLK und FMK erst abgegeben werden, nachdem Vorabklärungen in Gesprächen der Vorsitzenden beider Gremien erfolgt sind. Nach dem ersten Gespräch am 20. Februar 1981 wurde ein weiteres für den 3. April 1981 vereinbart.

Die Bundesregierung erwartet, daß bei den weiteren Verhandlungen eine Annäherung zwischen den bildungspolitischen Vorstellungen und Anforderungen einerseits und dem aus heutiger Sicht von der Finanzseite für möglich gehaltenen Finanzvolumen andererseits erreicht wird, die eine Verabschiedung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans möglich macht. Aus dem Charakter des Bildungsgesamtplans als einem langfristigen Rahmenplan für das gesamte Bildungswesen, der vielfach auch

Alternativen und Bandbreiten enthält, ergibt sich bereits, daß nicht für jeden einzelnen Bedarfsposten die Finanzierung festgelegt werden kann und braucht.

Die Abstimmung zwischen Bildungs- und Finanzseite kann sich daher nur auf ein aus heutiger Sicht realistisches Verhältnis von Sach- und Finanzplanung insgesamt erstrecken. Eine vollständige Übereinstimmung wäre im Hinblick auf die erforderliche Flexibilität in der öffentlichen Aufgabenplanung und -erfüllung und der jeweiligen Gestaltung der verschiedenen selbständigen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Die endgültige Beschlußfassung über die Verwirklichung einzelner Maßnahmen einer langfristigen Rahmenplanung muß naturgemäß den jeweiligen Entscheidungen über die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten bleiben. Dabei wird die Höhe der von Jahr zu Jahr möglichen Bildungsausgaben von der Entwicklung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso abhängen wie von den jeweils politisch festzulegenden Prioritäten bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

1. Wie hoch ist nach dem derzeitigen Planungsstand das finanzielle Gesamtvolumen des Bildungsgesamtplans für die einzelnen Jahre und den gesamten Planungszeitraum für den Planungsrichtwert einerseits, von dem die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ausgeht und andererseits für den Kostenrahmen der Finanzseite? Wie groß ist die Differenz zwischen Kosten- und Bedarfsrahmen, und wie kann diese Differenz nach Auffassung der Bundesregierung überbrückt werden? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Deckung ihres Finanzierungsanteils am neuen Bildungsgesamtplan entsprechend den genannten Zeiträumen?

Für den von der BLK am 15. Dezember 1980 festgestellten Rahmenplan bis 1990 ergeben sich folgende Kosten für die Planungseckjahre (in konstanten Preisen, Basis 1975):

1980:	59,37 Mrd. DM
1985:	62,94 Mrd. DM
1990:	65,26 Mrd. DM.

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 1984, für den allein ein Bildungsbudget aufgestellt wird, sind die Kosten unter Einbeziehung von Preissteigerungsraten ermittelt und Modellrechnungen zum möglichen Finanzrahmen gegenübergestellt worden. Dabei belaufen sich für 1984 die sich aus der Sachplanung ergebenden Kosten auf 92,4 Mrd. DM, die in vier Varianten vorliegenden Modellrechnungen zum Finanzrahmen auf 82,5 bis 89,1 Mrd. DM. Die Differenzen liegen damit zwischen 3,3 und 9,9 Mrd. DM.

Die Bundesregierung erwartet, daß die notwendige Annäherung zwischen den beiden Extremwerten der Sachplanung und des Finanzrahmens bei den weiteren Verhandlungen der zuständigen Gremien entsprechend den bereits genannten Grundsätzen erreicht werden kann. Sie geht dabei davon aus, daß Abstriche oder Streckungen bei der Sachplanung ebenso erforderlich sein werden wie eine plausible Betrachtung der möglichen Finanzierungsspielräume unter Einbeziehung der Entwicklung der Bildungsausgaben bis 1980. Die BLK hat in ihrer Sitzung am

16. März 1981 ihre Bereitschaft zu einer Reduktion der Sachplanung in erheblichem Umfang ausdrücklich bekräftigt.

Die Bundesregierung wird ihrerseits, unter den bereits genannten Voraussetzungen, ihren Anteil an der Finanzierung einer verabschiedeten Fortschreibung des Bildungsgesamtplans erfüllen. Dies ergibt sich auch aus dem Finanzplan des Bundes. Die dem Bildungsbudget nach der Abgrenzung des Bildungsgesamtplans entsprechenden Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschungsförderung werden sich danach bis 1984 auf rund 7 Mrd. DM gegenüber 6,1 Mrd. DM in 1979 erhöhen. Sie geht hierbei von einer Streckung des Ausbauprogramms zum Hochschulbau aus.

2. Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bildungsmaßnahmen und/oder -bereichen – der vorgesehene Anteil des Bundes an der Finanzierung des Bildungsgesamtplans für die Zeitspanne der mittelfristigen Finanzplanung und die gesamte Laufzeit des neuen Bildungsgesamtplans pro Jahr?

3. Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bildungsmaßnahmen und/oder -bereichen – der vorgesehene Anteil des Bundes und der Länder an der Finanzierung des Bildungsgesamtplans für die gesamte Laufzeit des Plans bis 1990 pro Jahr?

Die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans enthält, wie schon der erste Bildungsgesamtplan im Jahr 1973, keine Aufteilung der Maßnahmen und damit auch der Kosten nach Gebietskörperschaften oder einzelnen Ländern. Insgesamt läßt sich jedoch feststellen, daß der Bundesanteil am Bildungsbudget, der gegenwärtig bei knapp 9 v.H. liegt, entsprechend der gegebenen Zuständigkeitsverteilung annähernd gehalten wird.

4. Wie wirkt sich im einzelnen die in der Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP beschlossene Kürzung im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Hochschulbau auf die Deckung des Finanzierungsanteils des Bundes am neuen Bildungsgesamtplan und seinen Zielprojektionen aus?

Die weitere finanzielle Entwicklung zur Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau – die als klassische Gemeinschaftsaufgabe grundsätzlich beibehalten, aber auf den notwendigen Kern begrenzt werden soll – ist gegenwärtig Gegenstand der Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Ausbauprogramm im Hochschulbereich angesichts der veränderten allgemeinen Finanzlage überprüft und gestreckt werden muß. Die für den Hochschulbau auf Bundesseite zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Mitfinanzierung der bereits bestehenden Rechtsverpflichtungen der Länder gegenüber Dritten wahrscheinlich aus, nicht jedoch für alle Anschlußaufträge für die bereits laufenden und für alle neuen Vorhaben, die unter einem Finanzierungsvorbehalt des Bundes stehen. Hierzu werden gegenwärtig zwischen Bund und Ländern Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere durch Ländervorleistungen erörtert.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die Überprüfung des Ausbauprogramms noch in diesem Jahr im Wissenschaftsrat

vorbereitet und die Maßnahmen zur Anpassung der bisherigen Ausbauplanung an die veränderten Rahmenbedingungen in die Fortschreibung des Rahmenplans zum Hochschulbau im Sommer 1982 eingebracht werden. Der weitere Ausbau und die weitere Ausbauplanung müssen sich auf die Maßnahmen konzentrieren, die für die Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge und die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendig sind. Die Bundesregierung wird daher darauf hinwirken, daß die zur Verfügung stehenden Mittel so kapazitätswirksam wie möglich eingesetzt werden und ein ausreichendes Studienplatzangebot ermöglichen.

5. Wie wirkt sich im einzelnen die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Entscheidung, den Bund nicht weiter an der Finanzierung des Studentenwohnheimbaus zu beteiligen (ausgenommen Auslauffinanzierung) auf die Deckung des Finanzierungsanteils des Bundes am neuen Bildungsgesamtplan und seine Zielprojektionen aus? Bestehen keine rechtlichen Bedenken dagegen, daß sich der Bund offenbar ohne jede vorherige Abstimmung mit den Ländern aus der Förderung zurückzieht? War das entsprechende Verwaltungsabkommen zu jeder Zeit ohne jede Frist für alle neuen Vorhaben kündbar?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Länder im Zuge des Abbaus der Mischfinanzierungen künftig in ihren Haushalten auf die alleinige Verantwortung für die Studentenwohnraumförderung einstellen. Bereits aufgrund ihrer Haushaltsansätze 1981 müßten die Länder künftig in der Lage sein, die Aufgabe Studentenwohnraumbau wirksamer als bisher zu erfüllen.

Die Richtlinien des Bundes und der Länder für die Studentenwohnraumförderung enthalten keine Kündigungsklausel. Es handelt sich um keine gesetzlichen Verpflichtungen, sondern um ein Verwaltungsabkommen; der Grundsatz der Entscheidungsfreiheit des Parlaments (sogenannter Parlamentsvorbehalt) hat auch in Artikel 104 a Abs. 4 Satz 2 GG seinen Ausdruck gefunden. Die bestehenden Verpflichtungen des Bundes werden erfüllt. In den Jahren 1981 bis 1983 beteiligt sich der Bund noch mit 70 Millionen DM.

6. Wie wirkt sich im einzelnen das in der Koalitionsvereinbarung beschlossene „Einfrieren" der Mittel für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in den nächsten beiden Jahren auf 2,4 Mrd. DM auf die Deckung des Finanzierungsanteils des Bundes am neuen Bildungsgesamtplan und seine Zielprojektionen aus?

Die im gegenwärtigen Finanzplan des Bundes für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz enthaltenen Mittel liegen für die Jahre 1981 bis 1983 um über 600 Millionen DM über denen in der vorherigen Finanzplanung. Das jetzt erreichte hohe Niveau reicht zur Sicherung des sozialen Kerngehalts dieses Gesetzes aus und deckt den Bundesanteil für die Ausbildungsförderung entsprechend der Sachplanung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ab.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschlüsse des Finanzplanungsrates vom 12. Dezember 1980 im Hinblick auf die Finanzierung des Bundesanteils am neuen Bildungsgesamtplan? Ergeben sich durch diese Beschlüsse weitere Kürzungsnotwendigkeiten im Bildungsbereich?

Die Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 12. Dezember 1980, das Wachstum der Ausgaben und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte eng zu begrenzen und an die gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse anzupassen, betrifft das Gesamtvolumen und die Finanzierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und erstreckt sich nicht auf einzelne öffentliche Aufgabenbereiche wie zum Beispiel den Bildungsbereich. Der Bildungsbereich ist nur insoweit angesprochen, als der Finanzplanungsrat zur Kenntnis genommen hat, daß die Einsparung beim Bund im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben – und damit auch beim Hochschulbau – insgesamt auch bei den Ländern zu einer Reduzierung der Länderleistungen führen wird.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Entwurfs des Bundeshaushalts 1981 und dem Finanzplan bis 1984 der einvernehmlichen Empfehlung des Finanzplanungsrates zur Ausgabenbegrenzung entsprochen.

8. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß für die Verabschiedung des Bildungsgesamtplans II ein Finanzvorbehalt wie 1973 nicht ausreichend ist, sondern daß der neue Bildungsgesamtplan nur zusammen mit einem soliden, mit den Finanzministern abgestimmten realistischen Bildungsbudget beschlossen werden darf?

Die Auffassung der Bundesregierung ist bereits in den einleitenden Ausführungen dargelegt.

9. Sind die Kürzungen beim Hochschulbau und das Ende der Beteiligung am Studentenwohnheimbau ein Signal für ein beabsichtigtes „Aussteigen" dieser Bundesregierung aus der Hochschulpolitik?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838